

Merkblatt „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften in knapper Form zusammengestellt.

Merkmale

In einer Wohngemeinschaft leben - möglichst im vertrauten Kiez - meist sechs bis zehn pflegebedürftige Menschen auf Dauer in einer familiären und wohnlichen Atmosphäre zusammen, in der jeder seinen eigenen, persönlich möblierbaren Wohn-/Schlafbereich hat und eine der Bewohnerzahl angemessene gemeinsam genutzte Fläche zur Verfügung steht. Wichtig ist, dass

- sich die Tagesgestaltung an Gewohnheiten, Bedürfnissen, Gesundheitszustand, Fähigkeiten und Rhythmus der Bewohner/-innen orientiert,
- die Bewohner/-innen aktiv in alltägliche Abläufe wie Kochen oder Abwaschen, in Gruppenangebote, Bewegungsaktivitäten und Aktivitäten außerhalb der Wohnung wie Ausflüge oder Einkaufen einbezogen werden sowie
- ausreichend Raum für Bewegung und Rückzug zur Verfügung steht und sich alle in der Wohnung ungehindert bewegen können.

Pflegedienste, Vermieter und Bewohner/-innen bzw. - da sie dies meist nicht mehr selbst leisten können - ihre Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer sind in ihrem Wirken eng miteinander verzahnt und verständigen sich über alle maßgeblichen Fragen (Prinzip der "geteilten" Verantwortung aller Beteiligten). Hierbei treffen wie in der traditionellen ambulanten Pflege zu Hause die Bewohner/-innen bzw. ihre Vertretungsberechtigten letztlich die Entscheidungen, z.B. wer mit Pflege und Betreuung beauftragt wird, wie der Alltag verläuft, mit wem die Wohnung geteilt wird, wie die Wohnung ausgestattet wird oder wer neu einzieht. Sie üben dementsprechend das Hausrecht aus. Mit ihrem Engagement leisten Angehörige und gesetzliche Betreuer gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bewohner/-innen und zur Sicherung der Qualität der Arbeit der Pflegedienste.

Ordnungsrechtliche Mindestanforderungen

Das Berliner Wohnteilhabegesetz knüpft die Betreuung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft insbesondere daran, dass alle WG-Mitglieder bzw. ihre Vertretungsberechtigten das Wohngemeinschaftsleben maßgeblich gestalten. Gleichzeitig unterstützt es sie dabei in vielfacher Hinsicht, z.B. indem die bestehenden Informations- und Beratungsmöglichkeiten ausgebaut werden, jeder Pflegedienst ein strukturiertes Beschwerdemanagement vorhalten muss und jede Wohngemeinschaft durch die Aufsichtsbehörde, die Heimaufsicht anlassbezogen überprüft werden kann. Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen unterliegen zudem einer Meldepflicht.

Rolle der Pflegedienste

Je nach Bedarf werden die Bewohner/-innen rund um die Uhr von einem Pflegedienst betreut, der hierfür in der Regel ein festes und kompetentes Mitarbeiterteam einsetzt. Bis auf wenige Ausnahmen ist jeweils immer nur ein Pflegedienst in der Wohngemeinschaft tätig. Allerdings sind Pflegedienste vielfach in mehreren Wohngemeinschaften tätig. Die Initiative zur Einrichtung einer Wohngemeinschaft geht schon seit längerem in der Regel von einem

Pflegedienst aus. Den Pflegediensten ermöglichte dies einerseits, auf dem Markt der Versorgung demenzkranker Menschen präsent zu sein. Andererseits bildete und bildet ihr Know-How und ihr Engagement eine unersetzliche Voraussetzung für die Entstehung und Ausbreitung des Angebots an Wohngemeinschaften in Berlin.

Größenordnung in Berlin

Die Zahl der Wohngemeinschaften und der Bewohner hat sich seit 1996 rasant entwickelt. Bundesweit hat Berlin wahrscheinlich derzeit das größte und differenzierteste Angebot vorzuweisen. Inzwischen gibt es in Berlin über 480 ambulant betreute Wohngemeinschaften, von denen rund die Hälfte speziell auf Menschen mit Demenz ausgerichtet ist. Damit entfällt ein gewichtiger Anteil im Bereich der ambulanten Versorgung auf Wohngemeinschaften. Zum starken Wachstum dieser Wohn- und Betreuungsform haben verschiedene Faktoren beigetragen. Dazu gehören die familienähnliche Atmosphäre und überschaubare Strukturen, die die Orientierung erleichtern und das Sicherheitsgefühl stärken. Aber auch die guten Möglichkeiten, auf individuelle Vorlieben, Gewohnheiten und Fähigkeiten der Bewohner/-innen eingehen und dies mit der Sicherheit professioneller Hilfe und Pflege und eigenem Engagement als Angehöriger oder Betreuer verbinden zu können, sind ein Grund für die hohe Zahl.

Austauschforen

Sehr hilfreich kann der Austausch mit anderen zu Themen rund um die ambulant betreuten Wohngemeinschaften sein. Der Verein Selbstbestimmtes Wohnen im Alter (SWA) und die Kontaktstellen PflegeEngagement bieten in mehreren Bezirken monatlich wechselnd einen so genannten Jour fixe an. Die Veranstaltungen sollen Angehörigen und gesetzlichen Betreuern/-innen, ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen und sonstigen Interessierten Gelegenheit geben, in persönlichen Gesprächen Informationen auszutauschen und Alltagsfragen zu besprechen. Die Themen werden von Angehörigen bzw. rechtl. Betreuern/-innen jeweils für das nächste Treffen festgelegt. Auf Wunsch werden auch Gastreferenten/-innen zu Kurzvorträgen eingeladen. Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungsterminen und -orten erhalten Sie unter <http://www.swa-berlin.de/>.

Informationen zum Angebot an Wohngemeinschaften

Ansprechpartner zu den wichtigsten Fragen fasst die „Übersicht zu den wichtigsten Ansprechpartnern“ zusammen.

Basisinformationen zum regionalen Angebot an Wohngemeinschaften erhalten Sie bei den Pflegestützpunkten.

Regionale Übersichten mit weitergehenden Informationen zum Angebot an Wohngemeinschaften stehen aktuell nur für den Bezirk Lichtenberg in Form der Broschüre „Wohngemeinschaften (nicht nur) für Menschen mit Demenz und alternative Wohnanlagen im Bezirk Lichtenberg“ zur Verfügung.